

acv

**AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR**

Ausschreibung zum
AUTOMOBILSLALOM
EINSTEIGER CUP
2019

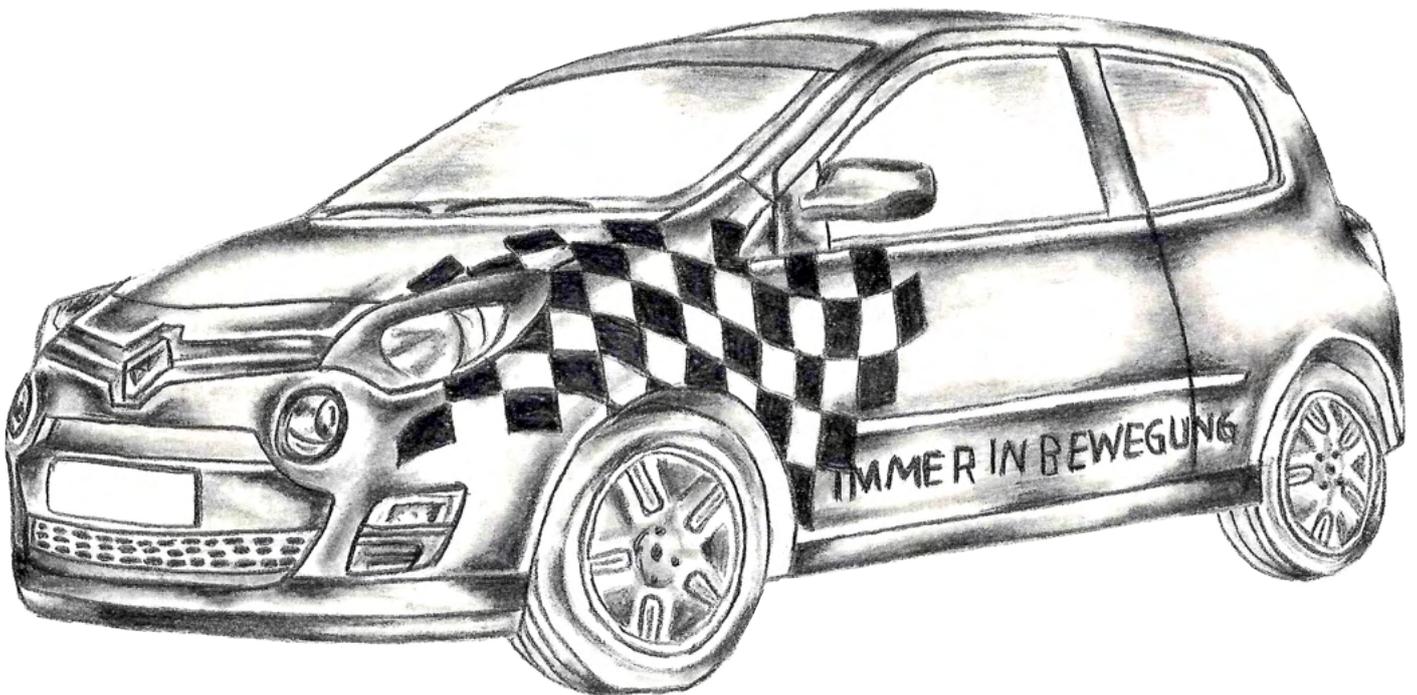


Illustration: Sabrina Suitter (ACV SE-CUP, Finale 2018)

Der ACV schreibt für das Jahr 2019 den ACV Automobilslalom Einsteiger Cup (ACV SE-Cup 2019) aus.

1. Serienveranstalter:

ACV Automobil-Club Verkehr
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

Ansprechpartner und Organisation

Jens Klingenberg
ACV Leiter Sport
T: 0221.91 26 91-92
M: 0173.26 61 000
F: 0322.22 44 79 71
Email: klingenberg@acv.de
Internet: www.acv.de

2. Veranstaltungen

Der ACV SE-Cup 2019 wird separat in mehreren Regionen gefahren und gewertet. Es erfolgt ein gemeinsamer Endlauf. Der Austragungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Zur Teilnahme am ACV SE-Cup 2019 ist eine Mitgliedschaft im ACV erforderlich. Weitere Voraussetzungen s. Pkt. 4

Vorläufiger Terminkalender:

SE 2019 Region WEST

Sa. 18.05. CAMP/Lehrgang, MG Flughafen, OC Niederrhein
So. 19.05. CUP 1, 2 Läufe, MG Flughafen, OC Niederrhein
So. 02.06. CUP 2, 2 Läufe, MG Flughafen, AMSC Liblar
So. 08.09. CUP 3, 2 Läufe, MG Flughafen, OC Niederrhein

SE 2019 Region SÜD

Sa. 27.04. CAMP/Lehrgang, Autohof Geiselwind, OC Würzburg
So. 28.04. CUP 1, 2 Läufe, Autohof Geiselwind, OC Würzburg
Sa. 13.07. CUP 2, 2 Läufe, Volksfestplatz, OC Nürnberg
So. 15.09. CUP 3, 2 Läufe, Offenbach B-448 Endstück, Sc. Offenbach

SE 2018 Region MITTE

Neueinsteiger der Region Mitte nehmen bitte an einem der Camps in den Regionen West oder Süd teil.

So. 07.07. CUP 1, 2 Läufe, Wächtersbach, MSC Fulda
Sa. 24.08. CUP 2, 2 Läufe, Eisenach Flugplatz, OC Bebra
So. 15.09. CUP 3, 2 Läufe, Offenbach B-448 Endstück, Sc. Offenbach

ENDLAUF

Sa. 19.10. Region n.n., n.n.

Die jeweiligen Veranstaltungsdetails und Informationen werden den eingeschriebenen Teilnehmern per Email zugesendet.

3. Klasseneinteilung / Voraussetzungen (2019)

Klasse „Einsteiger“ bis 18 Jahre

Alter: Jahrgang 2001, 2002, 2003. Erfolgreiche, einmalige Teilnahme an einem der Lehrgänge / Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse „Rookies“ bis 23 Jahre

Alter: Jahrgang 2000, 1999, 1998, 1997, 1996. Erfolgreiche Teilnahme an einem der Lehrgänge / Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse „Youngtimer“

Alter: Jahrgang 1995 und älter. Bevorzugt werden Betreuer oder Eltern der Teilnehmer der Klassen Einsteiger und Rookies. Die Einschreibung dieser Fahrer erfolgt nach Nennungseingang. Bei hoher Nachfrage in den Klassen Einsteiger und Rookies, kann die Teilnehmerzahl bei der Klasse Youngtimer zugunsten der Klassen Einsteiger und Rookies begrenzt werden. Teilnahme am Camp/Lehrgang ist vorgeschrieben. Mitgliedschaft im ACV zum Regelbeitrag (Erwachsene) ist vorgeschrieben.

Klassenzusammenlegung

Die Klassen Rookies und Youngtimer werden bei zu geringer Starterzahl zusammengelegt und damit auch zusammen gestartet und gewertet. Weitere Klassenzusammenlegungen bleiben vorbehalten.

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ein Jugendlicher bleibt in der Klasse Einsteiger startberechtigt, wenn er beim ersten Wertungslauf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die einmalige Teilnahme an einem ACV Lehrgang/Camp ist in allen Klassen bei Ersteinschreibung Pflicht. Grundsätzlich kann die Verweildauer in den Klassen an die Nachfrage der Neueinsteiger angepasst und damit verändert werden.

Der SE Koordinator kann anhand von Lehrgangsergebnissen/Fähigkeiten etc., eine Auswahl für die Zulassung zum Cup treffen, insbesondere bei mehr Einschreibungen als vorhandenen Startplätzen.

4. Einschreibung / Nenngeld / Nennungsschluss

Die Einschreibgebühr setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Für die Teilnahme am ACV SE-CUP in einer Region (WEST, SÜD oder MITTE) muss man sich einschreiben. Die Einschreibgebühr für eine der Regionen (mit Campteilnahme) beträgt 145 €* bei 3 Veranstaltungen (Teilzahlung möglich: 100 € mit der Einschreibung/ bis Nennungsschluss zu zahlen. Der Rest ist spätestens bis zur / bei der dritten Veranstaltung zu zahlen.) und beinhaltet:

- Teilnahme an einem der angebotenen Lehrgänge/Camps (Campteilnehmer aus der Region Mitte dürfen zusätzlich auch den Cup 1 nach dem Camp (West oder Süd) fahren, dies bedeutet aber ein zusätzliches Nenngeld von 40 €).
- Teilnahme an 3 Doppelveranstaltungen in der Region WEST, SÜD oder MITTE
- Teilnahme an den Finalläufen des ACV-SE-CUP
- Benutzung der ACV-SE-Renault Twingos für die Veranstaltungen

Voraussetzungen:

1. Der Teilnehmer muss mit der Einschreibung eine Mitgliedschaft im ACV nachweisen! (bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Regelmitgliedschaft eines Elternteils)
2. Der Teilnehmer muss selber eine nat. DMSB Lizenz Stufe C über www.mein.dmsb.de beantragen und bezahlen (35 €). Vorlage spätestens bei der 1. Veranstaltung.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Veranstaltung in einer der anderen Regionen zu fahren, wenn der Termin in der „Heimatregion“ nicht passt oder eine Veranstaltung ausfällt. Auf Anfrage ist es auch möglich, eine 4. Veranstaltung in einer anderen Region zu fahren, das Nenngeld beträgt dann 40 €.

Vorjahresteilnehmer mit bestehender ACV Mitgliedschaft und ohne Campteilnahme zahlen 120 € – bei 3 Veranstaltungen in diesem Preis ist die DMSB nat. C Lizenz NICHT enthalten.

Schnupperangebot:

- Teilnahme an einem der angebotenen Lehrgänge/Camps
- Teilnahme an der dem Camp nachgeschalteten Doppelveranstaltung
- Benutzung der ACVSE-Renault Twingo für die Veranstaltung
- **Der Teilnehmer muss eine Mitgliedschaft im ACV nachweisen** (bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Regelmitgliedschaft eines Elternteils)
- Der Teilnehmer **muss vorher** eine nat. DMSB Lizenz Stufe C über www.mein.dmsb.de selbst beantragen u. bezahlen (35 €)! Alternativ kann man über die DMSB App eine Tageslizenz für 19 € kaufen. Eine Verrechnung mit einer späteren nat. C Lizenz ist aber nicht möglich.

Preis: 75 €. Davon werden 60 € angerechnet auf eine mögliche Einschreibung, die direkt im Anschluss an den Lehrgang / das Camp für die restlichen Veranstaltungen erfolgen muss.

Nennungsschluss in den Regionen: West + Mitte 01.05.2019 | Süd 15.04.2019

Die Anmeldung ist auf den beigefügten Formularen vorzunehmen. ACV Mitglieder können die nat. C Lizenz auch selber online unter www.dmsb.de › mein DMSB beantragen.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer kann sich für die Endläufe qualifizieren. Die entsprechenden Einladungsunterlagen gehen allen Eingeschriebenen rechtzeitig zu.

Der ACV behält sich vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die gesamte Serie oder auch nur einzelne Regionen nicht zu veranstalten. Das bereits gezahlte Nenngeld wird dann selbstverständlich erstattet. Einschreibungen ohne vorliegenden (Teil-) Nenngeldeingang werden als vorläufig betrachtet.

5. Nennung bei Einzelveranstaltungen

Die Teilnehmer geben mit der Einschreibung ihre Nennung für die jeweiligen Veranstaltungen als Blocknennung ab.

In allen Regionen wird ab der 2. Veranstaltung nach aktuellem regionalen Meisterschaftsstand, in umgekehrter Reihenfolge, gestartet. (Gilt also für die 2. Veranstaltung bei der ersten Doppelveranstaltung) Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim anwesenden Koordinator/Veranstalter zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend zugelassener Helm vorzuzeigen.

6. Punktwertung für den Meisterschaftsstand in der Region zur Startreihenfolge

Die Teilnehmer erhalten Punkte wie folgt (bei Einzelveranstaltungen und in der Gesamtwertung):

$$\frac{\text{Teilnehmer i.d. Klasse} - \text{Platz}}{\text{Teilnehmer i.d. Klasse}} \times 12 + 1 = \text{Punkte}$$

Bruchteile werden bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet.

Jede Klasse je Region wird gewertet, außer bei Klassenzusammenlegungen gem. Art. 4) Es finden gemeinsame Endläufe statt, die ebenfalls in Klassen durchgeführt werden. Punkte aus der jeweiligen Regionswertung werden nicht in die Endläufe mitgenommen.

Bei Punktgleichheit in der Wertung entscheidet:

a) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen.

bei weiterer Punktgleichheit

b) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen Einzelläufen inkl. Strafsekunden,

bei weiterer Punktgleichheit

c) wird ex aequo gewertet (hierdurch frei gewordene Platzierungen werden nicht belegt, es erfolgt kein Nachrücken).

Bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet die kürzere Gesamtfahrzeit beider Wertungsläufe inkl. Strafsekunden. Weitere Vorgehensweise regelt das DMSB-Clubsport-Reglement.

7. Regeln

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

- Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang.
- Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden. (Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf vom Koordinator schriftlich bekannt gegeben).
- Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten.
- Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden.
- Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.
- Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges, bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit stark zu reduzieren. Insbesondere im Bereich der Wechselzone ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Während des Wettbewerbs darf der Motor in der Wechselzone nicht ausgeschaltet werden, damit die Ölversorgung des Turboladers bestehen bleibt.

- Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ACV. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemagnetschilder dürfen durch die Teilnehmer nicht angebracht werden.

- Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Bei Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden maximal 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.
(siehe DMSB Grundausschr. Automobil-Clubsport-Slalom)

8. Siegerehrung und Preise in den Regionen des ACV Automobilslalom-Einsteiger-Cup 2019

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

Die Gesamtfahrzeiten inkl. der evtl. Strafzeiten der beiden Veranstaltungen (2 x 2 Läufe) des Tages werden zu einer Gesamtfahrzeit addiert.

Bei Zeitgleichheit zählt die schnellere Gesamtfahrzeit (inkl. Fehler) der ersten Veranstaltung des Tages.

Den Veranstaltern wird empfohlen, 25% Pokale/Ehrenpreise in den Klassen zu vergeben. Die Plätze 1-3 sollen in jedem Fall vergeben werden, max. werden Pokale bis Platz 6 vergeben.

Eine Endwertung in den jeweiligen Regionen findet nicht statt.

Endläufe:

Die Ehrung der Sieger und Platzierten der Gesamtwertung in jeder Klasse. Es werden mindestens 30% Pokale je Klasse vergeben.

9. Sonstiges

Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist dem Beauftragten / Veranstalter unmittelbar Meldung zu machen.

Alle Infos, Ergebnisse und Ausschreibungen über die Serie werden unter www.acv.de veröffentlicht.

Der Serienveranstalter bzw. der Koordinator oder seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, aus Sicherheitsgründen, jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Wenn ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund des Verhaltens seiner Helfer den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes und denen des Serienveranstalters schadet, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am ACV SE-Automobilslalom Cup führen.

Änderungen vorbehalten



**AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR**

Automobil-Club Verkehr e.V.
i.A. Jens Klingenberg

ACV Automobilslalom-Einsteiger-Cup 2019

EINSCHREIBUNG

*Pflichtfelder (Alle Informationen werden per E-Mail verschickt)

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ / Ort*: _____

Telefon*: _____ Telefax: _____

E-Mail*: _____ Mobiltelefon: _____

ACV-Mitgliedsnummer*: _____ Geb.- Datum*: _____

ACV-Ortsclub: _____

Ich habe bereits eine DMSB-C-Lizenz 2019 Nr.: _____

Einschreibegebühr in Höhe von: _____ €

per Scheck beigelegt bar bezahlt bei _____

überwiesen (Überweisungsbeleg beifügen)

an: Jens Klingenberg, IBAN: DE18 3246 0422 0009 1570 50, BIC: GENODED1KLL

Stichwort/Verwendungszweck „ SE-2019 – Region – Name - Klasse“
(Region= WEST, SÜD; MITTE; Name= Fahrername; Klasse= Einsteiger, Rookie, Youngtimer)

Bitte ankreuzen:

Ich fahre in der Klasse:

- Einsteiger
 Rookies
 Youngtimer

Ich fahre in der Region:

- WEST
 SÜD
 MITTE

nur das Schnupperangebot
(Lehrgang/CAMP und CUP 1)

Meine Bekleidungsgröße XS S M L XL 2XL

Achtung: Unterschriften auf der letzten Seite der Nennung nicht vergessen!

Ausgefüllt zurück an:

Jens Klingenberg | Fax: 0322. 2244 7971 | Email: klingenberg@acv.de

Haftung/Haftungsverzicht: Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auf alle Veranstaltungen des Jahres zum ACV Autoslalom-Einsteiger Cup-2019:

Allgemeine Vertragserklärungen vom Fahrer (= die Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass...

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (Trainings- und Wertungsläufe) zur Erzielung von kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass...

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare oder das Schiedsgericht und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ACV e.V. und seinen verbundenen Gesellschaften, den ACV Landesgruppen und ACV Ortsclubs, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, Vertragspartnern und beauftragten Dienstleistern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsporthliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradspport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Streitbeilegungsverfahren

Der ACV e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreit-beilegungsgesetz teil.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ACV. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere im ACV-Internetauftritt, Facebook und Instagram, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ACV meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet u. social media) von Teilnehmer- und Ergebnislisten, Veröffentlichung (auch im Internet) von Entscheidungen des Rennleiters sowie der Sportkommissare/des Schiedsgerichtes, Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ACV und seine Serienpartner.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ACV e.V. informiert zu werden.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme am ACV Automobilschlalom Einsteiger Cup (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 0322 / 2244 7971 oder klingenberg@acv.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Fahrer mit einer DMSB racing card (rc)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass...

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der rc keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der rc nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum

Unterschrift des Teilnehmers/Fahrers

bei Minderjährigen

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Bei Minderjährigen FahrerInnen: Wir/Ich die/der Unterzeichner sind/bin als gesetzliche/r Vertreter mit der vorliegenden Anmeldung zum ACV-SE-Cup 2019 und der Teilnahme an den Veranstaltungen des ACV-SE-Cup einverstanden.

(Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil alleine gesetzlicher Vertreter ist)

Eingang: _____ ACV-Nr.: _____ Bekleidung/Aufkleber _____ E-Gebühr _____